

Projektblatt zur Skizze

An das BMI - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
zur **Fördermaßnahme: Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018**
im **Förderbereich: Projektauftrag 2018 SJK III**

Magistrat der Universitätsstadt Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

Online-Kennung: 100373742
Akronym: Gi_Sporthalle

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

	FKZ
	Kennwort
<i>Eingerahmte Felder bitte freilassen</i>	

Skizzeneinreicher: Magistrat der Universitätsstadt Gießen
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Projektthema:

Mehrgenerationensport in der Nördlichen Weststadt/Erweiterung der Sporthalle Gießen-West

Planzeitraum

01.01.2019 bis 31.07.2022

--

Projektleitung: Frau Astrid Eibelshäuser, (Tel.: +49 641 306-1006), Astrid.Eibelshaeuser@giessen.de

Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Antragsunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

31.08.2018

Ort und Datum

Name / Unterschrift

A00 Projektskizzeneinreichende Kommune

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreicher(s)/(in) <0110>

A01

Straße <0120>

A02

Postleitzahl <0150a>

A03

Ort <0160a>

A04

Bundesland <0130>

A05

Postfach <0130>

A06

Postleitzahl (zu Postfach)

A07

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08

Telefon-Nr.: <0270>

A11

Fax-Nr.: <0281>

A12

E-Mail-Adresse

A13

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01

Straße <0225>

S02

Postleitzahl <0230a>

S03

Ort <0240a>

S04

Bundesland <0220>

S05

Postfach <0230b>

S06

Postleitzahl (zu Postfach)

S07

Ort <0240b>

S08

Telefon-Nr.:

S11

Fax-Nr.:

S12

E-Mail-Adresse

S13

SKI Personenbezogene Daten

Kontaktpersonen der Kommune

P01	Anrede Frau	P02	Vorname Astrid	P03	Name <0294> Eibelshäuser	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 641 306-1006		P06				Fax-Nr.: <0297>
P07	E-Mail-Adresse <0296> Astrid.Eibelshaeuser@giessen.de						
P08	Funktion Stadträtin						

2. Ansprechperson Projektleitung

	Anrede Frau		Vorname Jutta		Name <0294> Müller		akad. Grad Dipl.-Ing. Architekt
	Telefon-Nr.: +49 641 306-1444						Fax-Nr.: +49 641 306-2661
	E-Mail-Adresse Jutta.Mueller@giessen.de						
P08	Funktion Amtsleiterin Hochbauamt						

1. Administrative Ansprechperson (im Falle einer Bewilligung)

P08	Anrede	P09	Vorname	P10	Name <0294>	P11	akad. Grad
P12	Telefon-Nr.: <0270>		P13				Fax-Nr.: <0281>
P14	E-Mail-Adresse <0280>						

2. Weitere Kontaktperson(nur während der Antragsphase)

P38	Anrede	P39	Vorname	P40	Name <0294>	P41	akad. Grad
P42	Telefon-Nr.: <0270>		P43				Fax-Nr.: <0281>
P44	E-Mail-Adresse <0280>						

D00 Datenschutzhinweis:

FKZ:

3

Online-Kennung:

100373742

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreicher(s)(in) oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten

V00

Projekttitlel

V05 Gi_Sporthalle

Projektthema <0100>

V06 Mehrgenerationensport in der Nördlichen Weststadt/Erweiterung der Sporthalle Gießen-West

Kurzbeschreibung

Kurzbeschreibung des Projekts

Die Ein-Feld-Sporthalle der Grundschule Gießen-West soll saniert und umgebaut werden. Dabei sollen die räumlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass zukünftig neben dem Schulsport für die Ganztagsgrundschule Gießen-West und der Nutzung durch die Sportvereine des Stadtteils weitere Angebote möglich sind, die sich an unterschiedliche Generationen richten und bislang im Stadtteil nicht angeboten werden. Dabei geht es in erster Linie um bewegungs- und gesundheitsfördernde Angebote, die sich an Eltern mit Babys und Kleinkindern, an Frauen und an Senioren richten.

Geplant ist die Erweiterung der Sporthalle durch Aufstockung des eingeschossigen Nebenraumtraktes. Durch die Erweiterung werden zwei unterschiedlich große Funktionsräume mit den zugehörigen Nebenräumen insbesondere für kleinere sportliche Formate geschaffen, für die sich die klassische Sporthalle weniger eignet. Hier geht es um besondere Bodenbeläge, um für die Angebote geeignete akustische Bedingungen sowie um ein adäquates Raumklima für die vorgesehene Nutzung.

Die Angebote sollen in erster Linie von im Stadtteil angesiedelten Trägern (Sportvereine, Diakonisches Werk, Familienbildungsstätte aber auch der städtischen Volkshochschule) konzipiert und durchgeführt werden und den niedrigschwelligen Zugang für die Bewohnerinnen und Bewohner gewährleisten.

Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug

Begründung für das Projekt

Das Projekt ist im Programmgebiet des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt angesiedelt.

Der Bedarf ist im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Nördliche Weststadt formuliert, das ISEK wurde am 21. Juni 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen

Der Sozialraum West ist der kinderreichste Sozialraum in der Universitätsstadt Gießen. Hier leben ca. 25% mehr Familien als im städtischen Durchschnitt. Der Anteil der Familien mit einem Kind liegt mit 47% deutlich unter dem Gießener Durchschnitt (Gießen: 52%), der mit drei Kindern mit 14% dafür deutlich darüber (Gießen: 10%). Ebenso Familien mit vier und mehr Kindern (West: 5%; Gießen: 3%). Zudem ist im Stadtteil West ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Bevölkerung abhängig von finanziellen Transferleistungen nach dem SGB II. Auch der Anteil der Alleinerziehenden ist besonders hoch.

Folgende Bedarfe bestehen im Einzelnen im Hinblick auf das Vorhaben.

- Hoher Bedarf an sozialer Infrastruktur aufgrund soziale Problemlagen (hoher Anteil an Transferleistungsempfängern, Beziehern von Grundsicherung, Alleinerziehenden, Gesundheits- und Armutsrisiken bei Kindern etc.) sowie prekärer Lebensverhältnisse
- Bedarf an Bewegungsräumen ist im Stadtteil vorhanden, besonders für Mütter mit kleineren Kindern, Senioren
- Schaffung von Sportangeboten für Erwachsene sowie für Kinder von 3–6 Jahren
- Es fehlen angemessene Spiel- und Sportangebote in der NW. Ziel: Herstellung Mehrgenerationensporthalle
- Hoher Sanierungsbedarf bei öffentlichen Gebäuden

Städtebauliche Einbindung

Das Projekt ist in eine städtebauliche Gesamtstrategie im ISEK eingebunden: Schaffung eines Bildungs- und Sportcampus in diesem Bereich. Energetische Sanierung Grundschule-Gießen West mit der Erweiterung/Sanierung der Sporthalle und Erneuerung des angrenzenden Spiel- und Sportplatzes, Neubau Familienzentrum und Erweiterung Jugendzentrum.

Ziele und Zweck des Projekts

Ziele und Zweck

Ziele, die das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept enthält:

- Förderung von Spiel- und Sportaktivitäten, Schaffung von Freizeit- und Sportaktivitäten
- Um die vorhandenen Umweltbenachteiligungen abzubauen und die Umweltgerechtigkeit insgesamt zu erhöhen, sind bestehende Sportflächen/Sportanlagen in ihrer Funktion als Erholungs- und Bewegungsgebiet zu stärken und Maßnahmen zur Gesundheitsprävention zur Sport- und Bewegungsförderung umzusetzen
- Übergreifende Intention ist die Schaffung von generationsübergreifenden Treffpunkten mit hoher Aufenthaltsqualität.
- Förderung der Gesundheit der Bewohner
- Etablierung von Gesundheitsprojekten und Bewegungsförderung
- Ausbau und Förderung von Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten
- Vernetzung der Akteure im Bereich Vereinssport
- Integration der Bewohner in Vereine, Angebote und Aktivitäten

Spezifische Ziele des Projektes

- Verbindung Sport mit Freiraumentwicklung, die zu einer Unterstützung von gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten im Alltag der Quartiersbewohnerschaft beiträgt
- Nutzung der sozial-integrativen Rolle des Sports durch Qualifizierung von Sporteinrichtungen zu Begegnungsorten, in denen Kommunikation und Gemeininn gefördert werden
- Niedrigschwellige Zugänge im Stadtteil zu bewegungsorientierten und gesundheitsfördernden Angeboten für Zielgruppen, die bislang weniger sportaffin sind
- Stärkung der Familien und der Beziehungen zwischen Eltern und neugeborenen und Kleinkindern durch Sport und Bewegung.

Erfüllung der Auswahlkriterien

Erfüllung der Auswahlkriterien

Städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität

Das Projekt ist Teil des Bildungs- und Sportcampus Gießen-West. In unmittelbarer Nähe befinden sich Mensa, Grundschule, Familienzentrum, Jugendtreff, Sport- und Freizeitanlagen. In der Sanierung befindet sich auch die Grundschule Gießen-West. Die Mensa und das Familienzentrum werden neu gebaut. Die Sanierung und die Erweiterung der Sporthalle würde eine zusammenhängende Gestaltung des Gesamtensembles ermöglichen.

Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier:

Ort der Integration, indem niedrigschwellige Angebote für alle offeriert werden

Verankerung von Sport im Stadtleben durch die Bereitstellung von zusätzlichen Sport- und Bewegungsräumen

niedrigschwellige Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe durch Sport und Bewegung

Sport bietet die Möglichkeit der täglichen Begegnung mit anderen und der sozialen Integration

Die zügige Umsetzbarkeit ist möglich.

Klimaschutz

Energetische Sanierung der Sporthalle

Fördermaßnahmen

Fördermaßnahmen

- Konzepterstellung gemeinsam mit Kooperationspartnern
- Durchführung von Beteiligungsveranstaltungen mit Bewohnerinnen und Bewohnern
- Erarbeitung eines Raumprogramms und der räumlichen Bedingungen unter Beteiligung der Kooperationspartner
- Planung durch Architekten und öffentliche Präsentation
- Sanierung der bestehenden Sporthalle
- Aufstockung des eingeschossigen Teils

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Die Federführung für die Gesamtkoordination des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt sowie für die Umsetzung der hier geförderten Projekte liegt im Dezernat III – Soziale Stadterneuerung. Zur Unterstützung der Verwaltung wurde im Auftrag des Dezernats III ein Quartiersmanagement, bestehend aus Gemeinwesenarbeit und einer planerischen Komponente, eingesetzt.

Steuerungsrunde:

Inhaltliche Entscheidungen werden in einer Steuerungsrunde, an der Vertreter der Sozialen Stadterneuerung und des Stadtplanungsamts sowie projektabhängig weitere Ämter (z.B. Hochbauamt, Gartenamt, Tiefbauamt etc.), Vertreter der Wohnungswirtschaft sowie das Quartiersmanagement teilnehmen, vorbereitet.

Projektkoordination:

In der 'Projektkoordination' werden anlassbezogen sämtliche Projekte und Maßnahmen im Programmgebiet diskutiert, koordiniert, strukturiert und abgestimmt.

Für das Projekt Mehrgenerationensport sollen folgende Organisationseinheiten einbezogen werden:

Stabstelle Soziale Stadterneuerung, Hochbauamt, Schulverwaltungsamt, Sportamt, Quartiersmanagement.

In Beteiligungsveranstaltungen werden Bewohnerinnen und Bewohner sowie Träger der Angebote einbezogen.

Federführendes Amt ist das Hochbauamt der Universitätsstadt Gießen.

Ablauf- und Zeitplan

Ablauf- und Zeitplan <0900>

V07

- 1.Quartal 2019= Konzepterstellung und Beteiligungsveranstaltungen
- 2.Quartal 2019= Genehmigungsplanung der Turnhallenerweiterung
- 3.Quartal 2019= Beginn der Sanierung der Turnhalle, Beginn der Aufstockung
- 2020= Bauphase
- 2.Quartal 2021= Energetische Ertüchtigung der Sporthalle
- 2.Quartal 2022= Fertigstellung der Maßnahme

Ausgabenplan: Projektspezifische Maßnahmen

2019

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Sanierung, Aufstockung (KG 300, 400)	150.000,00
2	Bauleitung (KG 700)	522.100,00

2020

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Sanierung, Aufstockung (KG 300, 400)	650.000,00
2	Bauleitung (KG 700)	150.000,00

2021

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Sanierung, Aufstockung (KG 300, 400)	227.900,00
2	Bauleitung (KG 700)	100.000,00

2022

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Sanierung, Aufstockung (KG 300, 400)	150.000,00
2	Bauleitung (KG 700)	50.000,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Sanierung, Aufstockung (KG 300, 400)	1.177.900,00
2	Bauleitung (KG 700)	822.100,00

Kommunaler Eigenanteil bei Projekten mehrerer Kommunen

Kommune / Land / Dritte	Anteil €	% der Gesamtkosten
	0,00	0,00

SKI Finanzierungsplan

Jahr	Projektkosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (3)	Förderfähige Kosten (4)	Landesmittel (5)	Kommunale Eigenmittel (6)	Bundesmittel (7)	Mittel unbeteiligter Dritter (8)
2019	672.100,00	0,00	0,00	672.100,00	0,00	369.655,00	302.445,00	0,00
2020	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00	440.000,00	360.000,00	0,00
2021	327.900,00	0,00	0,00	327.900,00	0,00	180.345,00	147.555,00	0,00
2022	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	110.000,00	90.000,00	0,00
Gesamt	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	1.100.000,00	900.000,00	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Darstellungen des Projektes

- Mind. zwei bis max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.

Nachweis einer Haushaltsnotlage

- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht.

Ratsbeschluss

- Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.

Finanzierungsanteil Dritter

- Ggf. Nachweis des Finanzierungsanteils Dritter.

Eigentumsverhältnisse

Ratsbeschluss

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. Sollte die Umsetzung des Projekts vom Erwerb von einer (Bundes-)Liegenschaft abhängen oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist mit Vorlage der Projektskizze nachzuweisen, dass der Grundstückskaufvertrag zeitnah abgeschlossen wird und die Machbarkeit des Projekts innerhalb des Förderzeitraums gewährleistet ist. Das betreffende Objekt befindet sich (Mehrfachnennungen möglich):

- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum des Bundes
- im Eigentum eines kommunalen Unternehmens

im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

sonstiger Eigentümer

Name des Eigentümers

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte auswählen)

nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55%)

in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)

eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum

20.09.2018

Geplante Umsetzung des Projekts

Das Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert.

- Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Gesamtprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

finanzielle Beteiligung des Landes

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

- nein
 ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung des Landes

- liegt bei

- wird nachgereicht bis:

Datum

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen-Anteils (z. B. 55%) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

- nein
 ja

Höhe der Beteiligung

- wird nachgereicht bis:

Datum

Bescheinigung beteiligter Dritter

- liegt bei

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?

Beteiligung unbeteiligter Dritter

Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Projektträger, Bauherrn oder Vorhaben haben. Insbesondere dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden. Der Mindestanteil der Kommune beträgt aber in jedem Fall 10% (gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlage).

nein

ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung unbeteiligter Dritter

liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Ergänzende Anhänge	Erweiterung_Lageplan.pdf	Lageplan Grundschule Giessen West
Ergänzende Anhänge	Erweiterung_Grundriss.pdf	Grundriss Erweiterung Sporthalle
Ergänzende Anhänge	Erweiterung_Ansicht_Schnitt.pdf	Ansicht_Schnitt Erweiterung Sporthalle
Ergänzende Anhänge	Erweiterung_Perspektive.pdf	Perspektive Erweiterung Sporthalle